

(Die Militärflichtigkeit der Postillions betreffend)

Wir Maximilian Joseph, König von Baien.

So wenig Wir gemeint sind, die Postillions von der Militärflichtigkeit zu befreien, so wenig können Wir zugeben, dass durch die Militär-Aushebung der Postdienst leide.

Wir haben daher Unsere General-Direktionen der Post ermächtigt, von den einzelnen Reklamationsfällen Einsicht zu nehmen und über die Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit eines Postillions auszusprechen.

Die Zivil-Kantons-Kommissariate haben die Zeugnisse Unserer General-Postdirektion in diesen Fällen gehörig zu berücksichtigen, von welcher Wir Uns von selbst versprechen, dass die Unentbehrlichkeit genau prüfen und keine häufigen Ausnahmen begünstigen werde. München den 9. August 1808.

Max Joseph.

Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl

Baumüller

Quelle: K.B. Regierungsblatt 1808, Sp. 1712.